

Eine **Untergliederung** der Formulare zur Beantragung eines W- oder P-Seminars bei der Schulleitung nach den verschiedenen Ausbildungsabschnitten (Spalte 1) ist verpflichtend.

Eine weitere Untergliederung nach Monaten (Spalte 2) wird in vielen Fällen sinnvoll, aber nicht in allen Fällen notwendig sein.

Qualitätssicherung in den Seminaren erfolgt auch durch die Formen der Leistungserhebung und die dabei angelegten Kriterien. Dazu sind in der letzten Spalte des Formulars folgende **Angaben** zu machen:

- die geplanten **Formen der Leistungserhebungen**, z. B.: mündliche Abfrage, Rechercheprotokoll, Mitschrift zum Beratungsgespräch, Zwischenbericht oder Exposé zur Seminararbeit, Referat, Vorbesprechung der Präsentation (vgl. „Die Seminare in der gymnasialen Oberstufe“, Leitfaden für Lehrkräfte, Hg.: ISB, München 2007: Kapitel 4 zum W-Seminar bzw. Kapitel 6 zum P-Seminar) sowie
- die für jede Schülerin und jeden Schüler verpflichtende **Zahl der Leistungserhebungen**

Die Angabe von **Bewertungskriterien** zu den einzelnen Leistungserhebungen ist insbesondere dann sinnvoll und notwendig, wenn es sich um wenig vertraute Formen der Leistungserhebung handelt (z. B. Beratungsgespräch, Zwischenbericht oder Exposé zur Seminararbeit, Vorbesprechung einer Präsentation, Organisationsleistung). Für die im jeweiligen Seminar häufig verwendeten Formen können ggf. die entsprechenden Beobachtungs- und Bewertungsbögen mit abgegeben werden.

Das Konzept zum W-Seminar sollte maximal 2 Seiten umfassen, das Konzept zum P-Seminar maximal 3 Seiten.